STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BETRIEBLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Betriebliche Krankenversicherung: die Möglichkeiten der Versteuerung im Überblick

Steigern Sie die Motivation und fördern Sie die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter*innen mit einer betrieblichen Krankenversicherung (bKV). Investieren Sie in gezielte betriebliche Gesundheitsvorsorge, Orientiert am Bedarf Ihres Unternehmens und seiner Beschäftigten. **Ihre Vorteile:** einfache Prozesse, individuelle Produktkonzepte und kompetente Kundenbetreuung. Betriebliche Gesundheitsvorsorge macht Sinn. Und Win. Für alle.

Erläuterung zum Sachbezug nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EstG

Stellen Sie Ihren Arbeitnehmenden unentgeltliche oder vergünstigte Dienstleistungen als Form des Arbeitslohns zur Verfügung, wie z. B. die bKV, so wird diese als geldwerter Vorteil oder Sachlohn eingestuft und muss dementsprechend behandelt werden.
Die Beiträge zur bKV sind dann steuer- und sozialabgabenfrei und werden als Sachlohn bewertet, wenn

- der/die Arbeitnehmer*in vom Arbeitgeber nur den Versicherungsschutz selbst, nicht aber die Auszahlung des entsprechenden Wertes verlangen kann und
- die Summe aller Sachbezüge die Freigrenze i. H. v. 50 EUR monatlich je Mitarbeiter*in nicht übersteigt.

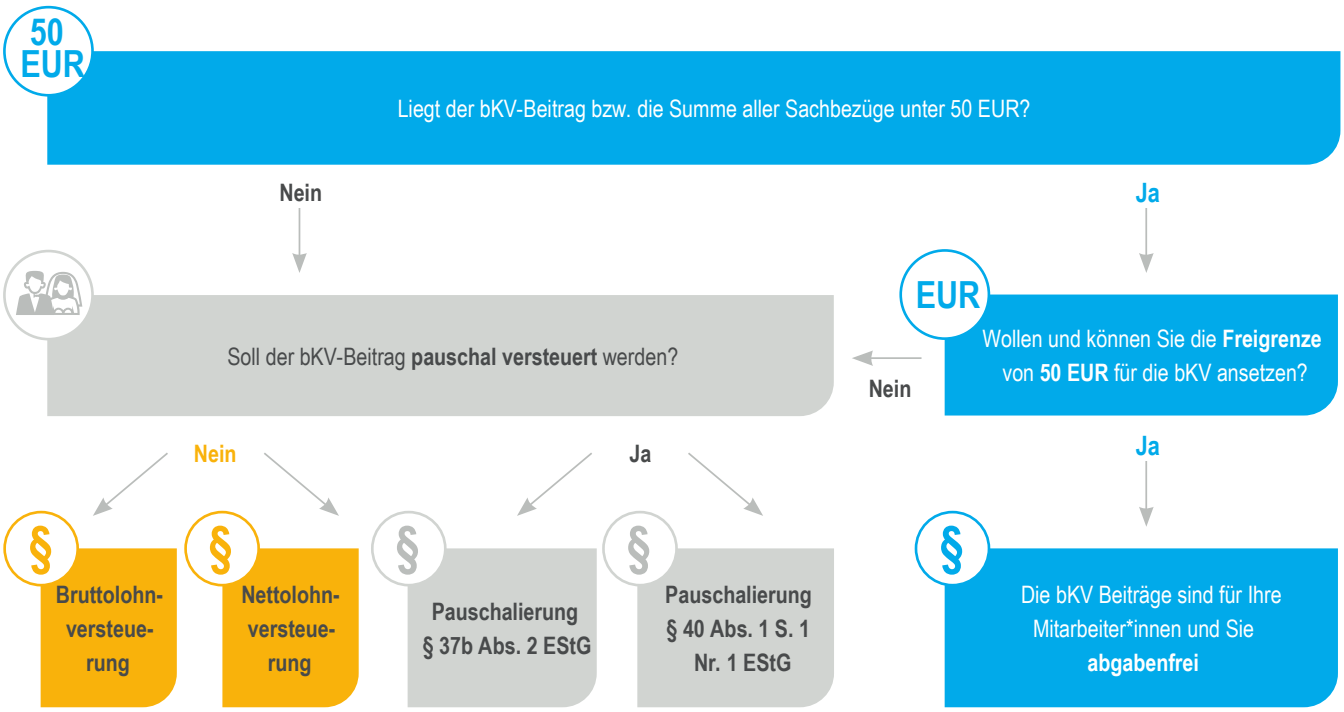
Als Sachlohn gelten z. B. auch Fahrtkosten- und Essenszuschüsse, Gutscheine und Arbeitskleidung.

Bei Überschreitung der Freigrenze oder Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen, sind die bKV-Beiträge steuer- und sozialversicherungspflichtig. Hier gibt es die Möglichkeit, aus drei Steuermodellen zu wählen, bei dem der Arbeitgeber oder die Arbeitnehmenden die zusätzlichen Abgaben übernehmen.

Es kann z. B. die Pauschalversteuerung gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EstG unter bestimmten Voraussetzungen angewendet werden.

Zum Erhalt der Steuerfreiheit darf die rechtliche Freigrenze von Sachzuwendungen 50 EUR nicht überschreiten – ansonsten muss der gesamte Betrag versteuert werden.
Leistungen oberhalb der Grenze können gesplittet werden, sodass nur ein Teil versteuert werden muss.

Steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten



SCAN ME

STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BETRIEBLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Steuermodelle

	Bruttolohn-versteuerung		Nettolohn-versteuerung		Pauschalierung § 37b Abs. 2 EStG		Pauschalierung § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 E	
	AN	AG	AN	AG	AN	AG	AN	AG
Lohnsteuer individuell	✓			✓				
Lohnsteuer pauschal						✓		✓
Sozialversicherungsbeitrag AN-Anteil	✓			✓	✓			
Sozialversicherungsbeitrag AG-Anteil		✓		✓		✓		

Bruttolohnversteuerung

Der Arbeitgeber kann das Bruttoeinkommen seiner Mitarbeiter*innen um den bKV-Beitrag erhöhen.

Nettolohnversteuerung

Der Arbeitgeber kann das Bruttoeinkommen seiner Mitarbeiter*innen soweit erhöhen, dass sie nach Abzug des bKV-Beitrags mitsamt anfallenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen ihr bisheriges Netto-Einkommen bekommen.

SCAN ME

Pauschalierung nach § 37b Abs. 2 EStG

Beiträge mit einem Steuersatz von 30 % (zzgl. Kirchensteuer und ggf. Solidaritätszuschlag) können pauschal als Sachbezug versteuert werden, wenn

- die gewährten Sachbezüge pro Mitarbeiter*in pro Jahr insgesamt 10.000 EUR nicht übersteigen.
- die Pauschalierung einheitlich für alle Mitarbeiter*innen pro Wirtschaftsjahr vorgenommen wird.

Die oben genannte Pauschalierung gilt für alle Sachbezüge pro Mitar beiter*in, die das Unternehmen bereitstellt. Ebenfalls gilt eine Aufzeichnungspflicht im Lohnkonto.

Pauschalierung nach § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG

Die bKV-Beiträge können Sie mit dem durchschnittlichen Lohnsteuersatz (zzgl. Kirchensteuer und ggf. Solidaritätszuschlag) versteuern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- die Beitragszahlung erfolgt jährlich oder halbjährlich
- der Versicherungsschutz wird mind. 20 Mitarbeitenden bereitgestellt
- pro Mitarbeiter*in ergeben sich max. 1.000 EUR an sonstigen Bezügen
- das Betriebsstättenfinanzamt stimmt zu (Ermessensentscheidung)

Werden die bKV-Beiträge als sonstige Bezüge betrachtet, so fallen dafür keine Sozialversicherungsbeiträge an. Die Beiträge werden als nicht SV-beitragspflichtiges und als regelmäßig gezahltes Arbeitsentgelt angesehen.

Die Beantragung der Pauschalierung muss beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt formlos erfolgen. Die Basis dafür ist die ausführliche Berechnung des durchschnittlichen Lohnsteuersatzes der betreffenden Belegschaft.

Ist die bKV als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig?

Grundsätzlich gilt nach § 4 Abs. 4 EStG folgendes:

- Übernommene bKV-Beiträge können steuerlich als Betriebsausgaben geltend gemacht werden
- Betriebsausgaben sind die Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind
- Fallen neben den bKV-Beiträgen Lohnnebenkosten an (Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbeiträge) sind diese auch Betriebsausgaben
- Betriebsausgaben reduzieren die Körperschafts- bzw. Einkommens-steuer und die Gewerbesteuer

Eine obligatorische betriebliche Krankenversicherung liegt nur dann vor, wenn alle Kosten, die im Zusammenhang mit der bKV stehen (Beitrag, Lohnnebenkosten) zu 100 % vom Arbeitgeber gezahlt werden und keine Kosten beim Arbeitnehmenden verbleiben. Das Nettoeinkommen des AN bleibt nach Einführung der bKV also gleich.

Die Leistungen aus der bKV sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer *innen steuerfrei!

Mit unserem Infomaterial erhalten Sie einen Überblick über verschiedene Steuermodelle und den aktuellen Rechtsstand. Für eine ausführliche Rechtsberatung empfehlen wir Ihnen, sich an Ihre*n Steuerberater*in zu wenden. Er/Sie berät Sie individuell zu Ihren internen Gegebenheiten und steuerlichen Konsequenzen und verhilft Ihnen zu einer Entscheidung.

AMB Allfinanz Makler Berlin - Ihre Versorgungsspezialisten!

Tel: 030 – 374 66 430
Fax: 030 – 374 68 695

Anfrage@Allfinanz-Makler.com
www.Allfinanz-Makler.com

SCAN ME

WK 2026 03/2023